

# Koschminer Zeitung

## und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

### mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. Der Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg., im Reklameteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. Annahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluß  
Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin a Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse:  
Zeitung Koschmin

## IX. Posenischer Provinzial-Städtetag.

Montag vormittag 9 Uhr begannen im großen Saale die geschäftlichen Verhandlungen, zu denen über 200 Vertreter der dem Städtetage angehörenden Städte erschienen waren. Der Oberpräsident von Baldow und die Regierungspräsidenten Krahnert und Dr. von Guenther, waren persönlich anwesend; außerdem war u. a. der Oberregierungsrat Kloßsch erschienen.

Die Verhandlungen wurden wegen Behinderung des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Wilms (Posen), vom Oberbürgermeister Treinies (Hohenfalsza) eröffnet. Er dankte den Vertretern der Behörden, besonders dem Oberpräsidenten von Baldow, der durch sein persönliches Erscheinen sein lebhaftes Interesse für den Städtetag bezeugt habe.

Oberpräsident von Baldow erwiderte hierauf: „Meine geehrten Herren! Für die freundlichen Worte, mit denen Ihr Herr Vorsitzender uns hier begrüßt hat, spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus. Ihrer freundlichen Einladung zur Teilnahme sind wir gern gefolgt. Mit Recht haben Sie für Ihre diesmalige Tagung als Ort unsere Residenzstadt Posen und als Zeitpunkt unsere Ostdeutsche Ausstellung gewählt. Mit Freude und Genugtuung werden Sie sehen, was das gewerblätige Bürgertum der Ostprovinzen dazubieten weiß. Auch auf kommunalpolitischen Gebiete zeigt die Ausstellung der Kommunen ein Bild erfreulich aufsteigender Entwicklung und eine Fülle von Belehrung. Möge die Ostdeutsche Ausstellung für das Erwerbsleben der Städte der Provinz Posen von reichem Segen sein, möchte sie Industrie und Gewerbe befruchten und neue Absatzgebiete für unsere Provinz schaffen. Auch Sie können in diesem Sinne wirken, wenn Sie Ihre Bürger veranlassen, hierher zu kommen und die Ausstellung zu besichtigen. Ihre diesmalige Tagung beschäftigt sich mit einer Reihe von wichtigen Fragen, die für die Städte von besonderer Bedeutung sind. Es sind das Fragen von aktuellem Interesse, und sie werden allgemeine Teilnahme finden! So verspricht ihre diesmalige Tagung besonders anregend und fruchtbar zu werden. Ich wünsche Ihren Verhandlungen besten Erfolg!“ (Lebhafte Zustimmung.)

Namens der Stadt Posen hieß Bürgermeister Stünzer die Vertreter des Städtetages anstelle des durch Erkrankung am Erscheinen verhinderten Oberbürgermeisters Dr. Wilms herzlich willkommen. Er zog dann Vergleiche zwischen der gegenwärtigen Ostdeutschen Ausstellung und der Gewerbeausstellung von 1895, bei der zum ersten Male ein ordentlicher Städtetag in Posen abgehalten wurde. Der Unterschied beider Ausstellungen sei typisch für die Entwicklung der östlichen Provinzen und ihrer Städte. Besonders die Städte Posen und Bromberg haben sich Dank der Fürsorge der königlichen Staatsregierung und der Tüchtigkeit ihrer Bürgererschaft hervorragend entwickelt. Das habe sich erfreulicherweise auch bei den kleinen Städten beobachten lassen. Das Interesse der Städte zu fördern, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren, aber auch die Auswüchse der Selbstverwaltung zu bekämpfen, das sei die Aufgabe des Städtetages. In diesem Sinne heiße er den Städtetag nochmals herzlich willkommen.

Das erste Thema der Verhandlungen lautete: „Die kreisangehörigen Städte in ihrer Stellung zu den Staatsaufsichtsinstanzen mit besonderer Berücksichtigung der Vorschläge der Verwaltungsreform.“

Der Referent Bürgermeister Weinert (Wongrowitz) beschäftigte sich zunächst einleitend kurz mit der Verwaltungsreform. Die Uebertragung der Kommunalaufsicht von den Regierungspräsidenten auf die Landräte bedeute eine schwere Schädigung der Interessen der Städte. Diefelbe Wirkung hätte auch eine Reihe von Gesetzesbestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen. Man denke nur an die Ueberlastung der Gemeindeverwaltung mit staatlichen Geschäften und mit den damit verbundenen Kosten. Nehmen doch diese Arbeiten mindestens  $\frac{1}{4}$  der Arbeiten einer Stadtverwaltung überhaupt in Anspruch. Der Referent beklagte weiter die stärkere und ungerechtfertigte Heranziehung der Städte zu den Kreissteuern, zu denen im umgekehrten Verhältnis die Rechte der Städte in den Kreisvertretungen stehen. Schwer seien die durch eine ganze Reihe von Steuergesetzen, darunter die Beamtenbesteuerung, Besteuerung der landwirtschaftlichen und kaufmännischen

Genossenschaften und Gesellschaften, Biersteuer- und Brauereisteuer-Gesetzgebung, Wertzuwachssteuer usw. getroffen worden. Eine schwere Schädigung der kleinen Städte sei auch in dem Mangel von Garnisonen, schlechten Eisenbahnverbindungen auf den Staatsbahnen zu erblicken. Geschädigt werden sie auch durch die mangelhafte Vertretung in den Kreislagern. Er betonte ausdrücklich, daß nicht etwa Absicht oder eine bewußte Vernachlässigung der kleinen Städte der Staatsregierung zur Last gelegt werden können. Die Schuld liege vielmehr in der Unbekanntheit mit den Bedürfnissen und den Interessen der Kleinstadt, die, weil sie ohne Vertretung in den maßgebenden Körperschaften mündlos sind. Es sei deshalb erwünscht, daß die Staatsregierung sich an der Quelle informieren und die Städte das Ihrige dazu läten, die Staatsregierung über die einschlägigen Verhältnisse zu unterrichten.

Den zweiten Teil des Vortrages über die „Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte“ hatte Bürgermeister Jahnke-Koschmin. Bekanntlich besteht die Absicht, die Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte von den Regierungspräsidenten auf die Landräte zu übertragen. Das bedeute für die betreffenden Städte eine große Gefahr. Mit Recht haben dagegen in einer am 8. April d. J. in Neumünster abgehaltenen Versammlung eine Anzahl schleswig-holsteinischer Bürgermeister energischen Protest eingelegt. In demselben Sinne haben schon verschiedene Städtetage Beschlüsse gefaßt. Unter eingehender Begründung empfahl er die Annahme des folgenden Antrages:

Der Städtetag wolle seine einmütige Ansicht dahin fundieren,

1. daß die Städte Posen mit der Uebertragung der Staatsaufsicht über die kreisangehörigen Städte auf die Landräte im Interesse der ungeschmäleren Selbstverwaltung sich nicht einverstanden erklären, vielmehr der Eingabe der Schleswig-Holsteinischen Bürgermeister mit aller Entschiedenheit, und zwar in deren vollem Umfange beitreten, und
2. daß dieser Beschluß in geeigneter Weise zur Kenntnis des Herrn Ministers und der Mitglieder der Immediat-Kommission gebracht werde. (Lebhafte Bravo.)

Zu der Diskussion beauftragte der Bürgermeister Jahnke eine Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen, die die erforderlichen Schritte zur Abstellung der im ersten Vortrage geschilderten Mißstände tun soll. Er zog seinen Antrag jedoch zugunsten eines Vorschlages des Vorsitzenden zurück, den Vorstand des Städtetages damit zu beauftragen.

Bezüglich des Antrages Jahnke empfahl der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Lewy (Hohenfalsza) mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse der Provinz Posen in der Angelegenheit selbständig vorzugeben, ohne sich direkt der Eingabe der Schleswig-Holsteinischen Bürgermeister anzuschließen. Hierauf wurde der Antrag Jahnke angenommen.

Bürgermeister Spornagel (Krotoschin) stellte hierauf bezüglich der Besteuerung der Filialen den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden eine Abänderung der zutreffenden Bestimmungen zugunsten der Kommunen zu erwirken.

Schmidt (Krotoschin) beantragte, den Vorstand zu beauftragen, wegen einer stärkeren Heranziehung der Wohnungsbaugenossenschaften zur Kommunalsteuerzahlung in Erwägungen einzutreten. Beide Anträge wurden angenommen.

Beschlossen wurde dann noch, der Einladung der Stadt Kassel, den nächsten Städtetag 1913 in Kassel abzuhalten, Folge zu geben.

Nach einer Frühstückspause wurden gegen 12 $\frac{1}{2}$  Uhr die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ueber das Thema: „Die Wasserversorgung kleiner und mittlerer Städte“ berichtete der Direktor der Posener Licht- und Wasserwerke Wertens.

## Deutsches Reich.

Der Kaiser und der Flottenverein. Auf das von der Nürnberger Hauptversammlung des Flottenvereins abgeschickte Jubiläumstelegramm an den Kaiser antwortete der Kabinettschef des Monarchen wie folgt: „Seine

Majestät der Kaiser und König haben den freundlichen Gruß der in Gegenwart eines ertauhten Mitgliedes des Hauses Wittelsbach dort tagenden Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins huldvollst entgegengenommen und lassen Eure Excellenz ersuchen, allen Teilnehmern an der Versammlung Allerhöchst ihren wärmsten Dank für die treue Kundgebung auszusprechen.“ — Das Wesentliche an der diesjährigen Tagung des Flottenvereins, der Prinz Georg von Bayern beiwohnte, war, daß der Verein für die Erweiterung des Flottenbauprogramms um einen großen Kreuzer jährlich mehr eintritt. Ob allerdings das Bauprogramm eine solche Erweiterung erfahren wird, steht dahin.

Deutscher Reichstag. Am Montag wollte man zwei Sitzungen abhalten und die Vertagung bis zum 10. Oktober eintreten lassen. In der Spezialberatung der dritten Lesung der Reichsversicherungsordnung wurde das erste Buch der Vorlage unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge nach einer sehr langen Rede des Abg. Stadthagen (Soz.) in der Fassung der zweiten Lesung angenommen. Beim Beginn des zweiten von der Krankenversicherung handelnden Buches fordert ein Antrag der Sozialdemokraten die Herabsetzung der Einkommensgrenze für den Versicherungszwang von 2000 Mark auf 3000 Mark. Die Kompromißparteien beantragen durch einen Antrag Schulz eine Gehaltsgrenze von 2500 Mark. Abg. Thoma (ntl.) begründete den Antrag der Reichszeit namentlich im Interesse der Privatangehörigen. Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich mit 235 gegen 71 Stimmen abgelehnt und der Kompromißantrag Schulz nahezu einstimmig angenommen. Zu den Bestimmungen über die Wochenhilfe fordert ein Antrag der Volkspartei obligatorische Jubiläum der bei der Niederkunft erforderlichen Hebammendienste und Geburtshilfe. Das sechswöchige Schwangerengeld soll im Falle der Arbeitsunfähigkeit zur Zwangsvorschrift gemacht werden. Ein Mehrheitsantrag Schulz ermächtigt die Landkrankenassen, die Gewährung des Wochenengeldes von sechs auf vier Wochen zu verkürzen. Abg. David (Soz.) bekämpfte den Mehrheitsantrag unter Hinweis auf die gerade von den höchsten Kreisen geförderte Säuglingsfürsorge. Abg. Jeger betonte, daß durch die Annahme des Antrags die Leuten im Osten noch erhöht werden würde. Abg. Hebel (Soz.) bezeichnete die Annahme des Antrags als eine Schmach für den ganzen Reichstag. Abg. v. Gamp (Npt.) trat den Ausführungen der Vorredner entgegen. Die Hebammenhilfe müßte obligatorisch gewährt werden. Die vier Wochen Wöchnerinnenpflege seien auch von Bedeutung. Nach längerer, zum Teil recht heftiger Debatte wurde der Mehrheitsantrag Schulz mit 192 gegen 119 Stimmen angenommen.

Reichstagsabschluss. Mit dem Ausgang des Monats Mai hat auch der Deutsche Reichstag seine Porten geschlossen, um erst am 10. Oktober zu einer achtwöchigen Herbstsession noch einmal zusammenzutreten, und alsdann von dem umfangreichen Arbeitsprogramm den Rest, soweit wie möglich, zu erledigen. Fünf Monate parlamentarischer Ruhe winken, nach dem die Herren Volksvertreter in dem verflochtenen Sessionsabschnitt in einem Maße in Anspruch genommen worden waren, das sie selber erklärten, man treibe mit ihrer Arbeitskraft Raubbau. Aber es ist auch etwas geleistet worden, und die lange Zeit gehegte Sorge, die letzte Session der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode werde mit einem Haufen Scherben endigen, hat sich erfreulicherweise als grundlos erwiesen. Was in den vier Wochen zwischen Ostern und Pfingsten geschaffen wurde, das hat, wir nennen nur die elsass-lothringische Verfassungsreform und die Reichsversicherungsordnung, dauernden Wert.

Aus Reich und Staat. Der preussische Landwirtschaftsminister von Schorlemer trägt sich, wie laut „Tägl. Rundsch.“ in parlamentarischen Kreisen verlautet, mit Rücktrittsabsichten. An amtlicher Stelle wird eine solche Absicht allerdings bestritten. Die Berichte dürften Wahrheit erhalten haben durch den Verlauf des Deutschen Tages in Posen und durch den Telegrammwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem Ostmarkenverein. Im Grunde ist wohl nicht mit dem Rücktritt des Herrn von Schorlemer zu rechnen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementiert das Rücktrittsgerücht mittelbar, indem sie schreibt: Man darf in dem Begrüßungstelegramm des Ostmarkenvereins an